



Bericht und Beschlussempfehlung

des Umwelt- und Agrarausschusses

Klimaschutz fördern, Menschenrechte wahren

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1129

Der Landtag hat dem Umwelt- und Agrarausschuss federführend und beteiligt dem Wirtschaftsausschuss den Alternativantrag Drucksache 19/1129 durch Plenarbeschluss vom 13. September 2018 überwiesen.

Der beteiligte Wirtschaftsausschuss hat sich am 6. Januar 2019 mit der Vorlage beschäftigt und sich dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses angeschlossen.

Der federführende Umwelt- und Agrarausschuss hat die Vorlage in zwei Sitzungen, zuletzt am 13. März 2019, beraten. Zu dieser Sitzung wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW vorgelegt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der AfD, die Überschrift in „Klimaschutz fördern, globale Erderwärmung begrenzen, Lebensgrundlagen bewahren“ zu ändern und den Antrag in der nachstehenden geänderten Fassung anzunehmen:

„Klimaschutz fördern, globale Erderwärmung begrenzen, Lebensgrundlagen bewahren

Die Folgen des Klimawandels sind deutlich erkennbar und stellen eine der größten Bedrohungen für die Vielfalt des Lebens auf der Erde dar. Der Anstieg des Meeresspiegels und der Wassertemperaturen, der Rückgang von Schnee- und Eisflächen und veränderte Niederschlagsmuster sind unübersehbare Folgen der Klimaveränderung. Es ist im größten Interesse des Landes, dass dem Anstieg des Meeresspiegels Einhalt geboten wird. Ungefähr ein Drittel der Landesfläche liegt unter dem Meeresspiegel, somit ist Klima-

schutz auch Schutz der Menschen, die in diesen Regionen und auf den Inseln und Halligen leben.

Neben der regionalen Betroffenheit bedroht der Klimawandel auch die Lebensgrundlage in Entwicklungs- und Schwellenländern. Viele Menschen werden in der Folge gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Klimaschutz ist ein wesentlicher Beitrag, um Fluchtursachen zu bekämpfen.

Der durch die Menschen und deren Wirtschaftsweise verursachte Klimawandel, einhergehend mit einer globalen Erderwärmung, muss wirksam begrenzt werden. Der Landtag bekennt sich zu den in Paris vereinbarten Zielen der UN-Klimakonferenz, die globale Erwärmung auf deutlich unter zwei Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und dies weiterhin als Grundlage der regionalen Energiewendepolitik in Schleswig-Holstein anzuerkennen.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die ältesten und schadstoffintensivsten Kohlekraftwerke unter Berücksichtigung der Netzdienlichkeit schnellstmöglich vom Netz genommen werden und der Ausstieg aus der Kohleverstromung in einem zielstrebigem Zeitplan umgesetzt wird, dabei darf das von der Kohlekommission vorgeschlagene Enddatum für den Kohleausstieg nicht überschritten werden. Dieser Plan soll auch die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles berücksichtigen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zum Ausstieg aus fossilen und atomaren Energieträgern muss im möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens und mit der Hilfe neuer digitaler Techniken ermöglicht werden.
- sich auf Bundesebene im Sinne der Sektorenkopplung und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und technologischen Chancen für Schleswig-Holstein insbesondere auch bei dem Thema „grüner Wasserstoff“ und für die Einführung einer CO₂-Bepreisung mit dem Ziel der parallelen Entlastung der EEG-Umlage einzusetzen.
- die vereinbarten Ziele des Schleswig-Holsteinischen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes weiter zu verfolgen und konsequent umzusetzen,
- den zügigen Ausbau der Verteiler- und Übertragungsnetze zügig durch entsprechende Planungen und Genehmigungen zu unterstützen und darauf zu drängen, dass das im EEG definierten Netzausbaugebiet zeitnah abgeschafft wird; zusätzliche Netzausbaukosten sollen auf Stromkunden bundesweit verteilt werden,
- die Umsetzung der Energiewende mit sinnvollen, dezentralen Strukturen und Technologieoffenheit zu unterstützen.
- eine Teilhabe der Menschen an Energiewende- und Klimaprojekten und durch Umsetzung von Maßnahmen zur energetischen Optimierung zum Beispiel im Wohnungsbestand zu ermöglichen.

Der Landtag unterstützt den Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat: Drs: 47/1929.01.: Klimaschutz in der Marktwirtschaft - Für ein gerechtes und effizientes System der Abgaben und Umlagen im Energiebereich.

Oliver Kumbartzky
Vorsitzender